



Ausgabe 5 | 2011 Landtagssitzung vom Juni 2011

LINKE stellt Dringlichkeitsantrag zur SchülerInnenbeförderung

Themen dieser Ausgabe:

SchülerInnenbeförderung

Landeswaldgesetz

Energiewende

Auswirkungen des Wegfalls der Wehrpflicht

Tariftreue

Extremismusklausel

NPD-Verbot

Schutz von Sinti & Roma

Landespsychiatrieplan

Ausbildung in der Pflege

Ausbildungssituation von Jugendlichen

Schlies Richterschelte

Universitätskrankenhaus Schleswig-Holstein



Uli Schippels, Finanzpolitischer Sprecher

„Die Beteiligung der Eltern an den Kosten der Schülerbeförderung ist ungerecht. Sie trifft erstens und vor allem die einkommensschwachen

Bevölkerungsschichten. [...] Da kann eine geringe Elternbeteiligung schon dazu führen, dass die Kinder nicht mehr auf die Schule geschickt werden, die für sie eigentlich angemessen ist.“

Mit einem Dringlichkeitsantrag (Drs. 17/1644) zur Beteiligung der Eltern an den Kosten für die SchülerInnenbeförderung setzte DIE LINKE-Landtagsfraktion ein derzeit breit diskutiertes Thema auf die Tagesordnung der Juni-Sitzung des Landtages. Die fraktionsübergreifende Zustimmung zur Dringlichkeit, belegte den Gesprächsbedarf im Parlament.

Mit der Änderung des Schulgesetzes, § 114 Abs. 2, im Rahmen der Haushaltsdebatte ist eine Beteiligung der Eltern an den Kosten der SchülerInnenbeförderung und die damit verbundene Änderung der Kreissatzungen beschlossen worden.

Bereits im Dezember 2010 wurde die entsprechende Änderung im Haushaltsbegleitgesetz festgeschrieben und der Landeszuschuss von 6,5 Millionen € für die Haushaltsjahre 2011/12 gestrichen.

Ab dem 1. August werden Eltern und volljährige SchülerInnen, je nach Wohnort, sehr unterschiedlich zur Kasse gebeten. Teilweise müssen Familien jährlich 400 € und mehr für den Schulbus bezahlen. Schwarz-gelb führt damit nicht nur ein Schulgeld durch die Hintertür ein, sie gefährden zudem die gesetzlich verankerte freie Schulwahl.

„Die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Schülerbeförderung ist ungerecht“, so Uli Schippels, finanzpolitischer Sprecher der Fraktion. „Der Geldbeutel der Eltern darf nicht darüber entscheiden, auf welche Schule die Kinder gehen.“

Die aktuellen Entwicklungen in den einzel-

nen Kreisen bieten ein chaotisches Bild. Die Kreise Dithmarschen und Stormarn haben bisher keine Satzung beschlossen, die den Vorstellungen des Innenministeriums entspricht. Aus diesem Grund übt das Ministerium unverhältnismäßigen Druck aus und versucht die Umsetzung der Elternbeteiligung unter Androhung von Sanktionen zu erzwingen. Dithmarschen erwägt derzeit eine Klage gegen das Land.

Die Landesregierung zeigte sich in der Debatte gewohnt beherrschungsresistent. „CDU und FDP winden sich wie die Aale, um sich aus ihrer Verantwortung zu schlängeln. Sie wollen die unsoziale Beteiligung von Eltern an den Fahrtkosten ihrer Kinder, schieben aber den Kreisen den schwarzen Peter zu“, so Schippels.

Auch die Grünen positionierten sich erneut als die neue Kürzungsfraktion. Sie postulierten zwar ebenso das Recht auf Selbstverwaltung der Kreise, jedoch streben sie keine finanzielle Unterstützung der Kreise durch das Land an. Dass für zahlreiche in Not geratene Kreise die Elternbeteiligung dann der letzte Ausweg ist, verschweigen sie.

Auch in den Kreisen, die eine entsprechende Satzung nach den Vorstellungen des Innenministeriums bereits verabschiedet haben, wird die Durchsetzung des Busgeldes nicht problemlos verlaufen. Zahlreiche Eltern haben nach Erhalt der Zahlungsbescheide bereits Widerspruch eingelegt.

Besonders betroffen sind Familien im ländlichen Raum, die mit der Schließung zahlreicher Schulstandorte einerseits längere Anfahrtswege in Kauf nehmen mussten und denen nun andererseits höhere Kosten durch fernegelegene Schulen entstehen. Sie werden durch die unsoziale Kürzungspolitik doppelt bestraft. Wie zu erwarten, wurde der Antrag abgelehnt. DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag wird sich auch nach den Ferien dem Thema „Freie Fahrt für freie SchülerInnen“ widmen. Mit einer parlamentarischen Initiative wollen wir die freie Fahrt auch für Lernende der Sekundarstufe II und der beruflichen Schulen gesetzlich verankern. Bildung ist und bleibt ein Menschenrecht, das nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf.

Änderung des Landeswaldgesetzes

„[...] die Balance zwischen den Interessen von Naturschutz, Ökonomie und Naherholung und einer möglichen Vereinfachung und Verbesserung der Verständlichkeit des Landeswaldgesetzes ist Ihnen [gemeint ist die Landesregierung] mit diesem Gesetzesentwurf in unseren Augen nicht gelungen. Sie verschlechtern wieder einmal - nichts Neues in unseren Augen.“

(Ranka Prante)

Das Landeswaldgesetz hatte den Landtag nun schon eine lange Zeit beschäftigt. Die Fraktionen hatten sich intensiv mit dem Gesetzesentwurf der Landesregierung auseinander gesetzt, großes Interesse am Wald und seiner Perspektive bekundet. Letztlich doch wieder leider mit unterschiedlichen Zielrichtungen. Das Landeswaldgesetz führt die Vorgaben aus dem Bundeswaldgesetz aus und konkretisiert. Ranka Prante, umweltpolitische Sprecherin der Linksfraktion erklärte: „Unserer Meinung nach, ist dies in der Fassung des Gesetzes aus dem Jahr 2004 und den Änderungen im Jahre 2007 gut gelungen. Wir sehen nur einen minimalen Bedarf zur Novellierung. Und wenn schon, dann bitte nicht in der Form, die das Landeswaldgesetz jetzt durch den Entwurf der Landesregierung und der Regierungsfaktionen erhalten hat. Denn die Balance zwischen den Interessen Naturschutz, Ökonomie und Naherholung und einer möglichen Vereinfachung und Verbesserung der Verständlichkeit des Landeswaldgesetzes ist Ihnen mit diesem Gesetzesentwurf nicht gelungen.“ Sie warf der Landesregierung und den regierungstragenden Fraktionen vor, mit dem Gesetzesentwurf zu verschlechtern anstatt zu verbessern. Naturschutz und gesellschaftliche Belange würden mal wieder zu Gunsten der Wirtschaft zurück gestellt werden. Während CDU und FDP immer wieder betonten, dass man mit dem Entwurf des Landeswaldgesetzes verschlanke und entbürokratisiere, stellte DIE LINKE deutlich

dar, dass Streichungen z.B. der Präzisierungen der guten fachlichen Praxis einen fatalen Rückschritt bedeuten würden und auch andere Streichungen, die der Straffung des Gesetzes dienen sollen, unnötig, bzw. folgenschwer seien, da sie zu einem Ungleichgewicht der Interessenlagen des Naturschutzes, der Forstwirtschaft und der Naherholung führen würden und die ökologische Ausrichtung konterkarierten. Unterstützt wurde DIE LINKE in ihrer Kritik von den anderen Oppositionsparteien, die den Gesetzesentwurf ebenfalls als Rückschritt sahen. Leider wurde die Änderung des Landeswaldgesetzes erwartungsgemäß mit der Ein-Stimmen-Mehrheit von CDU und FDP angenommen.



Foto: Rita_Thielen@pixelio.de

Mit der LINKEN in sieben Schritten zum sofortigen und unumkehrbaren Atomausstieg



Ranka Prante,
Energiepolitische Sprecherin

Der zweite Tag der Landtagssitzung begann mit dem Thema Energie. Ministerpräsident Carstenen hielt fast zeitgleich zur Verabschiedung des Energiepaketes im Bundestag eine Regierungserklärung zur Energiewende und deren Notwendigkeit. Verwunderlich, hält man sich vor Augen, dass eben dieser Mann noch im letzten Herbst die Laufzeitverlängerungen der Atomkraftwerke befürwortete und im Plenum vehement verteidigte. Dies stellte auch die Fraktionsvorsitzende der LINKEN und energiepolitische Sprecherin Ranka Prante deutlich dar. Sie machte auf die Schwachstellen des Energiepaketes aufmerksam und sprach von einem „Energiekonzept gegen die menschliche Zukunft und für die Energiekonzerne“, da ein wirklich politischer Wille dem ganz normalen atomaren Desaster wenigstens in den Grenzen des Landes ein Ende zu setzen nicht formuliert worden sei. Ansonsten würde man mit der Abschaltung der Atomkraftwerke nicht bis 2022 warten, sondern sofort beginnen.

DIE LINKE forderte einen Atomausstieg bis 2014 und zeigte den Weg dorthin in sieben Schritten auf:

1. Sofortige Stilllegung von elf Atomkraftwerken

Der Kraftwerkspark in Deutschland ist derart überdimensioniert, dass elf der 17 Atomkraftwerke in Deutschland sofort stillgelegt werden können – ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden. Der Beitrag dieser Kraftwerke zur gesicherten Nettoleistung der Stromerzeugung in Deutschland in Höhe von zehn bis elf Gigawatt (GW) kann durch überschüssige Erzeugungskapazitäten im Kraftwerkspark problemlos ersetzt werden. Dass damit keinerlei Einschnitte bei der Versorgungssicherheit verbunden sind, zeigt auch die aktuelle Situation. Denn seit dem 5. Mai 2011 sind aufgrund des „Atom“-Moratoriums und wegen laufender Revisionen elf AKWs nicht am Netz. Die sieben ältesten AKWs – Biblis A, Neckarwestheim 1, Biblis B, Brunsbüttel, Isar 1, Unterweser und Philippsburg 1 – und das Pannan-AKW Krümmel sind sofort und auf Dauer stillzulegen. Gleiches gilt für das wegen seiner Lage in einem Erdbebengebiet gefährdete AKW Neckarwestheim 2 sowie die AKWs Grundremmingen B und C.

2. Vollständiger Atomausstieg bis zum Ende des Jahres 2014

Die verbleibenden sechs Atomkraftwerke mit einer gesicherten Erzeugungsleistung von maximal sieben GW können schrittweise bis Ende des Jahres 2014 abgeschaltet werden. Bleiben einige fossile Kraftwerke wenige Jahre länger als geplant am Netz, bedeutet dies einen erheblichen Netto-Zuwachs an Kraftwerkskapazitäten. Durch ein aktives Lastenmanagement kann zudem die Jahreshöchstlast kurzfristig deutlich verringert werden. Eine Verlagerung des Stromverbrauchs aus den fünfzig lasthöchsten Stunden nur um eine oder wenige Stunden kann laut Öko-Institut den Spitzenlastbedarf um 2 bis 5 GW reduzieren.

Entsprechend müssen weniger gesicherte Kraftwerkskapazitäten vorgehalten werden. Laut einer Studie von Prof. Olav Hohmeyer, Mitglied des Sachverständigenrats für Umweltfragen der Bundesregierung, bleibt bei einem Atomausstieg bis Ende 2014 die Versorgung Süddeutschlands trotz bislang besonders hohem Atomstromanteil gesichert. Sollte während der wenigen Stunden der Jahreshöchstlast aufgrund einer unerwarteten Steigerung der Stromnachfrage die gesicherte Kraftwerksleistung nicht ausreichen, bliebe als weitere Möglichkeit der Rückgriff auf einen Teil der so genannten Langfristreserve von über sechs GW. Die übrigen Atomkraftwerke werden bis zum Ende des Jahres 2014 stillgelegt: 2012: AKW Brokdorf und AKW Philippsburg 2. 2013: AKW Grohnde und AKW Grafenrheinfeld. 2014: AKW Isar 2 und AKW Emsland. Die Bundesregierung muss umgehend ein Atomausstiegsgesetz gemäß Punkt 1 und 2 vorlegen.

3. Atomausstieg ins Grundgesetz

Damit der Atomausstieg unumkehrbar wird, muss er in der Verfassung verankert werden. DIE LINKE. im Bundestag hat daher im April 2011 einen Gesetzesentwurf in den Bundestag eingebracht, der ein Verbot der Nutzung von Atomenergie und Atomwaffen im Grundgesetz vorsieht (BT-Drs. 17/5474).

4. Klimaschutz und Atomausstieg: Kein Widerspruch

Ein frühzeitiger Atomausstieg führt in diesem Jahrzehnt zu einer vorübergehenden Erhöhung der jährlichen CO₂-Emissionen im Stromsektor. Durch einen beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien kann dieser Anstieg aber in den Jahren nach 2020 mehr als kompensiert werden. Ein Sofortprogramm für die erneuerbare Energiewende muss unter anderem umfassen:

Beibehaltung des Einspeisevorrangs und wirkungsvoller Vergütungssätze für Strom aus erneuerbaren Energien, Erstellung eines Bundesfachplans Netzausbau sowie Förderung der Entwicklung und Etablierung effizienter Speichertechnologien.

(Energieeffizienz-Offensive: ambitionierte, verbindliche Standards für den Energieverbrauch stromverbrauchender Geräte und industrieller Prozesse; Einführung eines Ener-

giesparfonds (2,5 Milliarden Euro pro Jahr) mit speziellen Förderprogrammen für einkommensschwache Haushalte. Klimagerechter Umbau des Kraftwerksparks durch ein Kohleausstiegsgesetz.)

5. Strompreise sozial abfedern, Marktaufsicht wahrnehmen

Ein unverzüglicher Atomausstieg verändert die Kosten der Stromerzeugung. Die langfristig anfallenden, von der Gesellschaft insgesamt zu tragenden Kosten werden umso geringer, je schneller der Ausstieg erfolgt. Denn Atomstrom ist – wenn man die enormen Aufwendungen für Sicherheit und Entsorgung berücksichtigt – extrem teuer. Kurzfristig und mittelfristig sind jedoch geringfügige Preissteigerungen zu erwarten. Der schnelle Atomausstieg ist daher ein Grund mehr, eine wirksame Strommarktaufsicht durchzusetzen, die Marktmacht der „Großen Vier“ RWE, E.ON, Vattenfall und EnBW einzudämmen, sowie Preissteigerungen für einkommensschwache Haushalte abzufedern.

(Einführung einer wirksamen und handlungsfähigen staatlichen Strompreisaufsicht; Wiedereinführung der Börsenaufsicht für den Spotmarkt im deutschen Strommarkt beziehungsweise über alle Spotmärkte auf EU-Ebene; schärfere Ahndung des Insiderhandels an Strombörsen (Straftatbestand).

Erhöhung der Brennelementesteuer zur Abschöpfung der Extraprofiten aus dem Emissionshandel und Überführung der AKW-Rückstellungen in einen öffentlich-rechtlichen Fonds.

Verbot von Stromsperrern, verbindliche Einführung von Stromsozialtarifen und Unterstützung von niedrigen Einkommen beim Kauf stromsparender Geräte.)



Foto: Mandatsträger der LINKEN bei den Blockaden in Brokdorf.

Aus der Landtagsfraktion mit dabei : Die Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski und Björn Thoroe

6. Atomausstieg schafft Arbeitsplätze

Die Energiewende und ein unverzüglicher Atomausstieg werden positive Beschäftigungseffekte haben. Während bei den

vier großen Energiekonzernen in den letzten Jahren zigttausende Arbeitsplätze abgebaut wurden, arbeiten heute rund 340.000 Menschen in der Erneuerbaren-Energie-Branche. Eine regionalisierte Energieversorgung infolge des Atomausstiegs wird zu einem Beschäftigungsmotor im kommunalen Bereich. Nichtsdestotrotz stellt sich die Frage, was mit den Beschäftigten in den Atomkraftwerken nach einer Stilllegung geschieht.

Mit Hilfe regionaler Wirtschaftspolitik müssen über die durch den Abbau von Atomkraftwerken benötigten Arbeitskräfte hinaus Ersatzarbeitsplätze an den Atomkraftwerksstandorten geschaffen werden.

(Initiativen für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen an den Atomkraftwerksstandorten durch regionale Wirtschaftspolitik. Wende in der Beschäftigungspolitik der Erneuerbaren-Branche hin zu tariflicher Entlohnung, Sicherstellung gewerkschaftlicher Rechte und Guter Arbeit.)

7. Energiekonzerne entmachten – Energie-wende demokratisieren

Der Atomausstieg muss gleichzeitig ein Einstieg in eine andere Energiepolitik sein, konsequent orientiert am Ziel einer erneuerbaren, aber auch demokratisierten Stromversorgung. Es wird keine sozial-ökologische Energiewende geben, solange es nicht gelingt, die vier großen Energiekonzerne zu entmachten.



Herrlich kreativ: Neumünsteraner Genosse auf der „Atomkraft Schluss“ Demo in Kiel

Der Wille der Bürgerinnen und Bürger und nicht der „shareholder value“ der Aktienbesitzer von E.ON und RWE muss bei der Entscheidung über die zukünftige Energieversorgung im Vordergrund stehen. Bei Planungsverfahren für den Bau von Netzen, Speichern oder Erzeugungsanlagen müssen die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bevölkerung ausgeweitet werden. Schon vor Beginn der Planungsverfahren sind die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und einzubeziehen. Überführung der Energienetze in die öffentliche Hand, Rekommunalisierung der Energieversorgung und Förderung von Energiegenossenschaften. Beiräte aus Umwelt- und Verbraucherverbänden, Gewerkschaften und Mandatsträger/innen und Andere begleiten mit verbindlichen Mitbestimmungsrechten den Energiewendeprozess auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen). Es muss Schluss sein mit einer Energiepolitik, die nur den vier großen Energiekonzernen nützt und der Bevölkerung schadet und ihren Interessen entgegensteht. DIE LINKE setzt

sich deshalb für eine soziale, ökologische und demokratische Energiepolitik ein. Eine soziale-ökologische und demokratische Energiepolitik sei aus Sicht von unabhängigen Fachleuten und Experten entgegen der anderslautenden Behauptungen der Bundesregierung, ohne Energie-Engpässe realisierbar. Dieser Weg des Atomausstieges begreife die Energieversorgung als Element der Daseins-sorge und nicht als Weg den Konzernen Gewinne einzutreiben.

Mit diesem Punkt ging Ranka Prante zugleich auch auf die unter diesem Tagesordnungspunkt behandelten Anträge von SPD, CDU und FDP über. Den Antrag der regierungstragenden Fraktion lehnte die Sprecherin der Linksfraktion mit den Worten ab, dass man keine Energiekonzerne zu Gunsten der vier großen Energiekonzerne wolle, sondern eine Energiewende für die Menschen. Da der Antrag der SPD-Fraktion auffällige Ähnlichkeit zu dem Flyer „Erneuerbar, Regional, Sozial“ der LINKEN aufwies, jedoch keinerlei soziale Komponenten beinhaltete, hatte die Linksfraktion einen Änderungsantrag eingereicht.

DIE LINKE forderte in ihrem Antrag die Energiewende dezentral, erneuerbar und bezahlbar für die Menschen umzusetzen. Ergänzt wurde der Antrag der SPD um den Ausschluss des Neubaus von Kohlekraftwerken. Zudem wurde hinzugefügt, dass es für die soziale Gestaltung der Energieversorgung weiterer Grundlagen bedarf, wie z.B. Sozialtarife für Erwerbslose und Niedrigverdienende und eine gesetzliche Regelung zur Verhinderung der Stromabschaltung bei NichtzahlerInnen. Da die Anträge in die Ausschüsse überwiesen worden sind, bleibt abzuwarten, wie sich die Landesregierung, die regierungstragenden Fraktionen und die anderen Oppositionsparteien zu unserem Antrag verhalten werden.

Kostenlos bestellen und weiterleiten: Radsattelschutz & Infomaterial gegen Schleswig-Holsteinischen Sommerregen und schwarz-gelben Kürzungswahn!



Einfach eine kurze Mail unter Angabe der gewünschten Produkte mit Mengenangabe und der Lieferadresse an hall@linke.ltsh.de senden.



Wegfall der Wehrpflicht führt zu Debatte um Bundesfreiwilligendienst und zusätzliche Studienplätze

Die Landesregierung versuchte in drei schriftlichen Berichten erneut darüber hinwegzutäuschen, wie unvorbereitet und konzeptionslos sie dem geringen Zuspruch zum Freiwilligendienst und dem hohen Zulauf an die Hochschulen auf Grund des Wegfalls der Wehrpflicht entgegen treten wird.

Den Trägern, denen die Zivildienstleistenden fehlen, droht ein Personalnotstand. Bisher gibt es kaum Bewerbungen für den neu geschaffenen Bundesfreiwilligendienst.

Fest steht, das Ehrenamt benötigt Förderung. „DIE LINKE wird sich dafür einsetzen, dass die Freiwilligendienste langfristig gesichert und ausgebaut werden“, so Björn Thoroë, wirtschafts- und wissenschaftspolitischer Sprecher der Fraktion.

Der Landesregierung hingegen fällt nichts anderes ein, als in Berlin um zusätzliche Präsenz der Bundeswehr zu bitten, um den Katastrophenschutz zu sichern. „Ich denke nicht, dass Militarisierung dem Katastrophenschutz dienlich ist. Wer es mit Katastrophenschutz ernst meint, hätte nicht das Feuerwehrschiff in Kiel abwracken sollen“.

Auch den Universitäten des Landes droht der finanzielle Kollaps. Die zusätzlichen StudienanfängerInnen erwarten viel zu kleine Räume und nächtliche Vorlesungen von prekär beschäftigtem Lehrpersonal. Finanzielle Unterstützung will schwarz-gelb nicht gewähren. Die Hochschulen sollen erst mal alles allein regeln. Geld für die Anmietung von Räumen oder für

befristete Lehraufträge sollen sie zunächst vorschießen. Über rückwirkende Zahlungen der gegenwärtig fehlenden Mittel könne man ab 2013 nachdenken, so der Vorschlag des Wissenschaftsministers. Es scheint, als lägen die Studentenproteste zu weit in der Vergangenheit um die Jagers Unvernunft zu bändigen. „Das ist keine Strategie, das ist eine Farce“, kritisiert Thoroë.

Auch im Hinblick auf die vorhandenen und benötigten Bachelor- und Masterstudienplätze setzt die Landesregierung auf eine Wirklichkeitsverkennende Strategie: „Es gibt keine Diskrepanz zwischen den BewerberInnenzahlen und den vorhandenen Plätzen“, weiß de Jager zu berichten. Leider werden die euphorischen Worte der Landesregierung schnell getrübt, wenn man sich die Zahlen des Berichts tatsächlich anschaut.

Die Landesregierung gibt an, dass ohnehin nur etwa 50 % der BachelorabsolventInnen ein Masterstudium anschließen möchten. Dies lässt sich durch zahlreiche Untersuchungen schnell widerlegen. „Wir LINKE lehnen diese Art von Planwirtschaft ab. Das Recht auf ein Masterstudium muss im Hochschulgesetz festgeschrieben werden“, fordert Thoroë.

DIE LINKE bekräftigt ihre Forderung, die soziale Dimension der Hochschulen zu stärken. Jeder und jede muss den höchstmöglichen Abschluss ungehindert des sozialen oder wirtschaftlichen Hintergrunds erreichen können.

Björn Thoroë:

„Der Wegfall des Zivildienstes führt bei den Trägern in Schleswig-Holstein zu einem akuten Personalnotstand. Der Bundesfreiwilligendienst kann diesen Notstand nicht kompensieren. Beim Paritätischen Wohlfahrtsverband sind 250 Stellen ausgeschrieben- es gibt zwei Bewerbungen. Bei der Diakonie sind 600 Stellen ausgeschrieben- es gibt zwölf Bewerbungen. Bei der AWO sind 140 Stellen ausgeschrieben- es gibt keine Bewerbung.“

Tariftreugesetz- Die Pförtner im Landeshaus verdienen skandalöse 6,05€ pro Stunde!

In der letzten Landtagssitzung ist ein so genanntes Mittelstandsförderungsgesetz verabschiedet worden. Dieses Gesetz sieht einen Zwang zu Privatisierungen vor. Die katastrophalen Auswirkungen der Privatisierungen zum Beispiel von Stadtwerken blieben völlig unberücksichtigt. CDU und FDP folgten dabei ihrer neoliberalen Ideologie „Markt vor Staat“.

Einen Privatisierungszwang in ein Landesgesetz zu schreiben, ist zudem demokratietheoretisch höchst fragwürdig. Das Selbstverwaltungsrecht einer Kommune wird so unserer Meinung nach unzulässigerweise beschnitten.

Neu war, dass die SPD dazugelernt hat. Nachdem die Sozialdemokratie den Paragraphen in der Regierung selber eingeführt hatte, beantragte sie nun diesen wieder zu streichen. DIE LINKE wird sie daran erinnern, sollte die SPD nächstes Jahr wieder Teil der Regierung sein. Gleichzeitig wurde ein Antrag der SPD zum Tariftreue- und Vergabegesetz diskutiert, der allerdings keinen Mindestlohn beinhaltet. DIE LINKE beantragte, dass nur Unternehmen

öffentliche Aufträge erhalten dürfen, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mindestens zehn Euro zahlen. Dem folgten nur fünf SPD - Abgeordnete. Die restlichen SPD - Abgeordneten enthielten sich. SSW und GRÜNE lehnten unseren Antrag auf Mindestlohn zusammen mit CDU und FDP ab.

DIE LINKE wird auf Landesebene zusammen mit den Gewerkschaften weiterhin für einen Mindestlohn von 10 Euro im Tariftreugesetz von Schleswig-Holstein streiten.

Björn sagte in seiner Rede dazu: „Es ist einfach nur grotesk, dass die SPD ihre Zustimmung zu unserem Antrag verweigert. Jeder Tag mit einem Mindestlohn als Voraussetzung für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen wäre ein guter Tag für diejenigen Menschen in Schleswig-Holstein, die für die öffentliche Hand für Niedriglöhne arbeiten. Ich erinnere an dieser Stelle beispielhaft an die Pförtner des Landeshauses. Diese Pförtner verdienen 6,05 Euro die Stunde brutto. Das ist ein Skandal!“



„Initiativen gegen rechts einwandlos unterstützen!“



Björn Thoroë,
Hochschulpolitischer Sprecher

Zur Extremismusklausel:

„Ich bin überzeugt, dass diese Debatte einen ideologischen Hintergrund hat. Diese Debatte soll die antifaschistische Bewegung in einen bürgerlichen und einen extremen Teil spalten.“

In ihrem Versuch gegen linke Ideen und Meinungen vorzugehen stellt die Bundesfamilienministerin Kristina Schröder Projekte und Menschen, die sich gegen Nazis engagieren unter Generalverdacht. DIE LINKE lehnt die Extremismusklausel ab und möchte, dass der Landtag Projekten und Initiativen gegen rechts ohne Wenn und Aber den Rücken stärkt. Der Kampf gegen Faschismus und Rassismus erfordert Mut und Durchhaltekraft. Menschen, die sich gegen Fremdenfeindlichkeit und Nazis stark machen, verdienen unsere unvoreingenommene Unterstützung. Deswegen fordern wir, dass das Land, nach dem Vorbild der Stadt Berlin, finanziell einspringt, wenn Initiativen und Verbände sich weigern die sogenannte Demokratieerklärung zu unterzeichnen. Unser Antrag wurde jedoch von allen anderen Fraktionen abgelehnt.

In der Debatte wies Björn Thoroë auch auf den ideologischen Hintergrund der Extremismustheorie hin: „Der ideologisch motivierte Extremismusbegriff hat zwei Wirkungen: Erstens lässt er Nazis und ihre Überzeugungen ungefährlicher erscheinen, als sie sind. Sie werden als Teil eines sogenannten extremistischen Problemfeldes relativiert. [...] Zweitens zielt der ideologisch mo-

tivierte Extremismusbegriff auf eine Diffamierung der sogenannten „Linksextremisten“ ab. Widerstand gegen die, die wirklich gefährlich sind, wird diffamiert. [...]

Die wissenschaftlich unhaltbare Gleichsetzung von rechts und links ist einfach und praktisch



Foto: Björn Kietzmann@flickr.de

für Schwarz-Gelb, denn dadurch soll eine Auseinandersetzung mit linken Forderungen und daran anschließend Widerstand der Betroffenen gegen die Regierungspolitik insgesamt unterbunden werden.“

Sinti und Roma in die Landesverfassung: Antrag abgelehnt



Foto: gatalopez@flickr.de

Bereits zu Beginn der Legislaturperiode brachten die Oppositionsfraktionen einen gemeinsamen Antrag zur Aufnahme der Minderheiten der Sinti und Roma in die Landesverfassung ein. In der zweiten Lesung dieses Antrages ging es hoch her. Schleswig-Holstein ist landesweit bekannt für seine minderheitenfreundliche Verfassung.

Doch der besondere Schutz und die Förderung gelten nur für Dänen und Friesen als anerkannte Minderheiten in Schleswig-Holstein. Die Fraktion DIE LINKE wollte dies nun ändern. Es ist ein weiterer minderheitenpolitischer Skandal der Landesregierung, dass sie dieses Projekt erneut scheitern ließ. Obwohl alle geladenen ExpertInnen im Anhörungsverfahren die Aufnahme befürworteten, obwohl auch das Europarecht anderes vorsieht, war die Regierung nicht willens den Empfehlungen zu folgen. Zum fünften Mal wurde ein Antrag in dieser Sache abgelehnt.

Uli Schippels:

„Ein NPD-Verbot würde die Logistik der Neonazis entscheidend schwächen. Es gäbe keine Finanzierung der Partei durch den Staat-Stichwort Wahlkampf-mittel, auch wenn das nicht der technisch richtige Begriff ist, sie hätten es schwerer, sich im öffentlichen Raum zu behaupten und mit ihren ewig gestrigen Parolen die Köpfe zu verwirren.“

LINKE beantragt erneutes NPD-Verbot, Grüne stimmen dagegen

In der Debatte um unseren Antrag zum NPD-Verbot ging es heiß her. Unsere Argumente waren klar: Die NPD ist das Rückgrat und der Hauptsponsor der Neonazi-Szene, deswegen gilt es, diese Partei zu bekämpfen. Ein NPD-Verbot hätte das Ende der staatlichen finanziellen Unterstützung, den Wegfall von Propagandaplattformen, den Verlust des Parteivermögens, der Parteilokale, der Parteizeitungen und sämtlicher Organisationsstrukturen zur Folge. Selbstverständlich ist uns klar, dass der braune Mist dadurch noch lange nicht aus den Köpfen ist. Selbstverständlich fordern wir gleichzeitig den Ausbau von Beratungsstrukturen für Opfer, aber auch für Aussteigerinnen und Aussteiger. Selbstverständlich müssen Vereine und Verbände, die sich gegen rechts engagieren stärker un-

terstützt werden. Aber die Argumentation der Grünen, dass ein Verbot nichts bewirken würde, teilen wir nicht. Ein Verbot ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Unser Antrag forderte daher

- dass die Landesregierung die Bestrebungen anderer Bundesländer für ein erneutes NPD-Verbotsverfahren unterstützt,
- dass sie sich im Bundesrat für ein erneutes Verfahren einsetzt und
- dass alle V-Leute abgezogen oder abgeschaltet werden, damit einem erneuten Verfahren nichts entgegensteht.

Letztlich stimmten die Fraktionen der anderen Parteien gegen unseren Antrag. Einzig die SPD enthielt sich.

Fortschreibung des Psychiatrieplans

Der Psychiatrieplan ist nach wie vor ein wichtigstes Instrument für eine zeitgemäße Planung zur Versorgung psychisch erkrankter Bürgerinnen und Bürger. Obwohl der aktuelle Psychiatrieplan bereits aus dem Jahr 2000 stammt, sieht die schwarz-gelbe Landesregierung offensichtlich keinen Bedarf zur Überarbeitung. Ihr Argument: Zu viel Verwaltungsaufwand. Bereits in der Ausschussberatung lehnten CDU und FDP eine mündliche Anhörung ab. Das schwarz-gelbe Desinteresse an den Betroffenen psychischer Erkrankung lässt sich kaum überbieten.

DIE LINKE sprach sich in der Debatte für die inhaltliche Ausrichtung an die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen aus. Im Mittelpunkt müssen neue Aspekte wie die geschlechtsspezifische Versorgung, die Bedürfnisse bei der Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund oder der Sozialraumorientierung stehen. „Die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet Bund und Länder zur Umsetzung des Inklusionsgedankens. Aus diesem Grund sind umgehend strukturelle Maßnahmen zu ergreifen, die der Ausgrenzung von Menschen mit psychischer Erkrankung entgegenwirken“, so Heinz-Werner Jezewski.

Der enorme Anstieg psychischer Belastungen in der Arbeitswelt und damit verbundene

Erkrankungen verdeutlichen, wie wichtig eine auskömmliche Finanzierung präventiver Angebote ist und wie unzureichend man dieser Verantwortung bisher nachkam.

Die Landesregierung tut das, was sie immer tut: Sie kürzt zu Lasten der Schwächsten in unserer Gesellschaft. So gibt es bereits Einschränkungen im Bereich der offenen Hilfe oder in Jugendprojekten. Schwarz-Gelb heuchelt Interesse an Inklusion, lässt aber gleichzeitig vorhandene Strukturen ausbluten.

DIE LINKE formuliert klar, welche Voraussetzungen für die Sicherung der Qualitätsstandards im Personalbereich benötigt werden: „Ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, angemessene Entlohnung, der Verpflichtung zur Supervision und die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung, ebenso wie deren Finanzierung, kann keine qualitative Betreuung nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen sichergestellt werden“, so Heinz-Werner Jezewski.

Der Antrag zur Fortschreibung des Psychiatrieplans wurde abgelehnt.



Foto: Frankwood7@flickr.de

Heinz-Werner Jezewski:
„Es gibt einen enormen Anstieg der psychischen Erkrankungen. Ohne eine auskömmliche Finanzierung des präventiven Angebots und der Sicherung qualitativer Standards wird sich diese Entwicklung in Zukunft höchstens noch verstärken. Mit ihrer ablehnenden Haltung zeigt die Landesregierung einmal mehr, wie sie mit den Schwächsten unseres Landes umgeht.“

Hohe Qualitätsstandards für den Pflegebereich, gute Arbeitsbedingungen und gute Ausbildung!

„Pflegetätigkeit ist Arbeit von Menschen mit Menschen. Zu Recht bestehen hohe Ansprüche an die Qualität dieser Arbeit - und ebenso an die Überprüfbarkeit der Qualität dieser Arbeit. Dabei muss das Ausmaß der Dokumentationspflichten sinnvoll, notwendig und überschaubar bleiben. Vor allem aber muss der zeitliche Aufwand für die Dokumentation als Teil der Arbeit in der Pflege in den Personal- und Kostenschlüsseln vollständig ausgeglichen werden“, betonte die gesundheitspolitische Sprecherin der Landtagsfraktion der LINKEN, Antje Jansen, in der Debatte zum Dokumentationsaufwand und zur finanziellen Sicherung der beruflichen Weiterbildung in der Altenpflege. Während die schwarz-gelben Regierungsfraktionen Schleswig-Holstein auf einem guten Weg

sahen und sich für die minimale Anhebung auf 1.200 geförderte Ausbildungsplätze in der Pflege auf die Schulter klopfen, machte Antje Jansen für DIE LINKE deutlich, dass das Land in der Pflicht bleibt: „Ausbildung ist notwendig. Und sie muss bezahlt werden. Gegen den Fachkräftemangel in der Pflege helfen nur attraktive Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen in der Pflege - und natürlich die Ausbildung. Aber die Kosten der Ausbildung müssen auch übernommen werden. Es ist sinnvoll, dass der Staat die Ausbildungsgänge in der Altenpflege vergütet und finanziert.

Schleswig-Holstein muss hier mehr tun. Und das Land kann mehr tun, indem es deutlich mehr Ausbildungsplätze finanziert.“



Aktuelle Stunde: Schlies Richterinnenschelte

Wenn ein Innenminister Schlie einen Brief an eine Amtsrichterin schreibt und darin eines ihrer Urteile kritisiert, so ist das eine ungeheuerliche Missachtung der Gewaltenteilung. Wenn er diesen Brief mit dem Namen der Richterin dann auch noch öffentlich macht und der Justizminister darauf mit einem eigenen öffentlichen Brief antwortet, dann ist das ein politischer Skandal.

Die Fraktion DIE LINKE nahm diesen Vorgang zum Anlass, eine Aktuelle Stunde im Landtag zu beantragen, in der die Regierung dieses Verfahren erklären sollte. Wir hofften, dass der Minister sich offiziell bei besagter Richterin für seinen Beeinflussungsversuch entschuldigen würde. Doch obwohl er jede Menge Feuer aus den Reihen der Opposition und sogar der FDP bekam, war er nicht bereit seinen Fehler einzusehen. Ein Innenminister, der den Grundsatz der Gewaltenteilung missachtet - Schleswig-Holstein, du hast wahrlich besseres verdient!

„Nach der Markterkundung ist vor der Markterkundung. Keine Privatisierung des UKSH!“



Antje Jansen,
Sozialpolitische Sprecherin

Eine hitzige Diskussion um die Zukunft des Universitätsklinikums (UKSH) entbrannte im Landtag, nachdem die Landesregierung die Ergebnisse ihres Markterkundungsverfahrens vorgelegt hatte. Für DIE LINKE bezog die stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Antje Jansen, in der Debatte Stellung gegen alle Privatisierungsbestrebungen:

„Die Einleitung des Markterkundungsverfahrens im Frühjahr 2011 war ein

deutliches Signal der Landesregierung, dass die Zeichen auf Privatisierung gestellt werden sollen. Die Interessenbekundung zeigt, dass dieses Signal auch verstanden wurde. Private Krankenhausträger stehen in den Startlöchern für eine Privatisierung des UKSH.“

Antje Jansen führte aus, das Ergebnis der Markterkundung sei so zu erwarten gewesen. Die Landesregierung hätte sich das Geld für das Verfahren ebenso gut sparen können, denn es gehe ihr ausschließlich um die politische Entscheidung für die Privatisierung des UKSH. Dagegen steht die Anwendungsvereinbarung mit der Gewerkschaft ver.di, in der die Landesregierung unterschrieben hatte, dass keine Entscheidung über eine Privatisierung des primären Bereichs der Krankenversorgung vor dem 1. April 2015 gefällt wird: „Die Landesregierung ist jetzt dabei, die vertragliche Bindung dieser Anwendungsvereinbarung zu unterlaufen und eine Privatisierung des UKSH einzuleiten. Das wird DIE LINKE nicht mitmachen.“

Die Interessenbekundung hatte sich auf zwei Schwerpunktmodelle konzentriert. Eines der beiden Modelle sieht eine Auslagerung der Immobilien des UKSH vor, die von privaten Investoren saniert und dann an das UKSH zurück vermietet werden sollen. Das zweite Modell, von der Landesregierung als „ÖPP Kombinationsmodell“ bezeichnet, soll die Gebäudesanierung mit einer sofortigen Übernahme des Krankenhausbetriebes und einer Privatisierungsoption ab 2015 durch die Investoren verbinden. Dieses Modell bedeutet die Privatisierung auf Raten. Antje Jansen legte dar, dass ein Offenhalten der Privatisierungsentscheidung einfach illusionär ist: „Ein Krankenhausbetreiber nach diesem Modell wird unumkehrbar in die Betriebs- und Personalstrukturen der Krankenversorgung eingreifen.

Und er wird seine baulichen Investitionen zurück haben

wollen, wenn der theoretische Fall eintritt, dass die Privatisierung nicht vollzogen wird. Vor dem Hintergrund Haushaltslage und Schuldenbremse ist damit klar, dass es dann keine Umkehr mehr geben wird.“

Der Streit zwischen Regierungsfractionen und Oppositionsparteien war auch ein Streit um diese beiden Modelle und um die Vorfestlegung durch eine Entscheidung zwischen ihnen. Einzig DIE LINKE lehnt alle Privatisierungsoptionen konsequent ab und fordert die Landesregierung auf, den baulichen Masterplan für das UKSH umzusetzen und die notwendigen Investitionen aus Landesmitteln zu finanzieren.

Wenige Tage vor der Landtagssitzung war die Einschätzung des Wissenschaftsrats vorab publiziert worden, die von ihm selbst angeregte und 2003 vollzogene Fusion der beiden Unikliniken in Kiel und Lübeck zu einem einheitlichen Universitätsklinikum Schleswig-Holstein sei gescheitert. Um die damit verbundene Empfehlung, das UKSH wieder zu trennen, waren in der Presse hitzige Polemiken zwischen dem UKSH-Chef Scholz und dem Lübecker Unipräsidenten Dominiak ausgetauscht worden, der die Entwicklung der Medizinuni in Lübeck zur Stiftungsuniversität betreibt. Weil die Empfehlungen des Wissenschaftsrats in der Entscheidung über die Zukunft des UKSH eine zentrale Rolle spielen werden, wurde auch die Frage einer möglichen Defusionierung zum Debattengegenstand. Insbesondere die SPD vertrat die Position, die Fusion der beiden Kliniken sei ein Erfolg und dürfe nicht angetastet werden.

Antje Jansen führte in ihrer Rede aus, dass eine neuerliche Auftrennung des Klinikums nur deren Privatisierung erleichtern würde. Man könne ein Großunternehmen wie das UKSH nicht beliebig fusionieren und defusionieren, wie es einem politisch gerade in den Kram passe, ohne es dabei nachhaltig zu beschädigen: „Die Defusion zum jetzigen Zeitpunkt lehnt DIE LINKE ab. Wer jetzt das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein zerschlagen will, der hat nicht vernünftige Gründe, sondern will eine Empfehlung des Wissenschaftsrats undiskutiert in seine Privatisierungspläne einspannen. Das werden wir nicht mitmachen.“

Letztlich wurden die verschiedenen Anträge zur UKSH-Privatisierung in den Bildungsausschuss überwiesen. Noch während des Sommers will die Landesregierung über ihr weiteres Vorgehen nach dem Abschluss des Markterkundungsverfahrens entscheiden.

Impressum:

Fraktion DIE LINKE im
Schleswig-Holsteinischen
Landtag

V.i.S.d.P.:

Referat Öffentlichkeitsarbeit
Ramona Hall
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

fon 0431-988 1612

fax 0431-988 1618

hall@linke.ltsh.de

www.linksfraktion-sh.de

Für weitere
Informationen
über unsere Arbeit
besuchen Sie
doch einmal unsere
Homepage
oder die sozialen
Netzwerke!

YouTube

facebook

